

Presseerklärung
06.11.2025

Haushaltssperre für die Stadt Köln: Träger brauchen Sicherheit für 2026 – jetzt!

Angesichts der verhängten Haushaltssperre für die Stadt Köln droht insbesondere den Trägern, die sog. freiwillige Leistungen erhalten, für 2026 der Kollaps.

Claus-Ulrich Pröbß:

„Wie sollen bis zum 31.12.2025 befristete Arbeitsverträge verlängert werden, ohne das klar ist, ob und wie es nächstes Jahr weitergeht?“

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. fordert von Verwaltung und Politik eine Sicherheitsgarantie für die Fortsetzung bestehender Projekte und Maßnahmen über das Jahr 2025 hinaus.

Pröbß:

„Migration, Integration und Flucht sind systemrelevant in unserer internationalen Stadt Köln. Es geht um die Unterstützung schutz- und hilfebedürftiger Menschen, aber auch um Völkerverständigung und ein friedliches und tolerantes Miteinander. Dies sollte nicht ‚freiwillig‘, sondern eine Pflicht sein.“

Nach Auffassung des Kölner Flüchtlingsrat e.V. droht ein Zusammenbruch der Trägerlandschaft und damit der sozialen Infrastruktur.

Pröbß:

„Die Träger haben sich auf den Doppelhaushalt verlassen. Wir erwarten, dass Vertrauen wieder hergestellt wird, indem jetzt, am besten heute noch - eine Zusage für die weitere Förderung für 2026 erteilt wird. Auch Kultur und Sport sollten hier einbezogen werden.“

gez. Claus-Ulrich Pröbß

KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E. V.
Geschäftsstelle
Herwarthstraße 7
50672 Köln

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer
0171 / 799 264 7
proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Birte Lange, stv. Geschäftsführerin
0160 / 939 072 37
lange@koelner-fluechtlingsrat.de

Aische Westermann, stv. Geschäftsführerin
0160 / 993 058 01
westermann@koelner-fluechtlingsrat.de

Fax: 0 221 / 279 171 20

info@koelner-fluechtlingsrat.de
koelner-fluechtlingsrat.de

Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist eingetragen
im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln
(VR 12449)

Vorstand
Dr. Michael Bollmann
Prof. Dr. Markus Ottersbach
Rechtsanwältin Eva Steffen
Kathrin Peters

Der Verein ist laut Bescheinigung des
Finanzamtes Köln-Mitte vom 05.05.2025
als gemeinnützig anerkannt. Spenden
und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto
Kölner Flüchtlingsrat e.V.
IBAN: DE75 3702 0500 0001 7183 01
BIC: BFSWDE33XXX
Sozialbank